

der Deutschen Demokratischen Republik

Teil I

1960	Berlin, den 21. Mai 1960	Nr. 33
Tag	Inhalt	Seite
28.4.60	Verordnung über die neuen Konfliktkommissionen	347
4.4. 60	Richtlinie für die Arbeit der neuen Konfliktkommissionen	347
	Hinweis auf Verkündungen im P-Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik	350

Verordnung über die neuen Konfliktkommissionen.

Vom 28. April 1960

§ 1

(1) Die Vereinbarung zwischen dem Bundesvorstand des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes und dem Komitee für Arbeit und Löhne über die gemeinsame Richtlinie für die Arbeit der neuen Konfliktkommissionen wird bestätigt.

(2) Die Richtlinie ist im Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik zu verkünden.

§ 2

Für die entsprechend der Richtlinie gebildeten Konfliktkommissionen ist die Verordnung vom 30. April 1953 über die Bildung von Kommissionen zur Beseitigung von Arbeitsstreitfällen (Konfliktkommissionen) in den volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben und in den Verwaltungen (GBl. S. 695) gegenstandslos. Die Verordnung tritt am 31. Dezember 1960 außer Kraft. §

§ 3

(1) Der § 10 der Verordnung vom 23. Juli 1953 über die Neuregelung des Abschlusses von Einzelverträgen mit Angehörigen der Intelligenz in der Deutschen Demokratischen Republik in der Fassung vom 5. Juni 1958 (GBl. I S. 503) wird aufgehoben.

(2) Die Zuständigkeit der Konfliktkommissionen für die Entscheidung von Arbeitsstreitigkeiten zwischen Partnern von Einzelverträgen richtet sich nach Abschnitt I Ziff. 3 Buchst. c der Richtlinie. Im übrigen gelten für diese Streitigkeiten die allgemeinen Bestimmungen über die Entscheidung von Arbeitsstreitigkeiten.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 28. April 1960

Der Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik

R a u
Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates

Richtlinie für die Arbeit der neuen Konfliktkommissionen

Vom 4. April 1960

Die Entwicklung des sozialistischen Menschen, wie sie sich gegenwärtig sichtbar in der großen Bewegung der sozialistischen Brigaden und Gemeinschaften vollzieht, ist die wichtigste Aufgabe bei der Organisierung des Sieges des Sozialismus und im Kampf um die Erfüllung der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Aufgaben des Siebenjahrplanes.

In den sozialistischen Brigaden und Gemeinschaften vollzieht sich die Erziehung und Selbsterziehung der Werktätigen am wirksamsten, wie sich deutlich in dem Schritt vom Ich zum Wir zeigt. Die stürmische Entwicklung des sozialistischen Bewußtseins ermöglicht es, weitere staatliche Aufgaben den Arbeitern und Angestellten direkt zu übertragen. Der 5. FDGB-Kongreß legte deshalb in seiner Entschließung fest, diesen Prozeß der Entwicklung des sozialistischen Bewußtseins mit Hilfe der neuen Konfliktkommissionen maßgeblich zu unterstützen.

Neben der Einflußnahme der Brigaden, Gewerkschaftsgruppen und Mitgliederversammlungen auf die Herausbildung des Menschen der sozialistischen Epoche sind die neuen Konfliktkommissionen eine weitere Form der gegenseitigen Erziehung im Sinne der 10 Gebote der sozialistischen Moral und Ethik und der bewußten freiwilligen Einhaltung des sozialistischen Rechts.

Die Betriebsgewerkschaftsleitungen und die Abteilungsgewerkschaftsleitungen sind für die politisch-ideologische Vorbereitung der Neubildung, für die Wahl und die Arbeit der neuen Konfliktkommissionen im Betrieb verantwortlich. Mit der Arbeit der neuen Konfliktkommissionen erhöht sich auch die Verantwortung der Betriebsleiter und ihrer leitenden Mitarbeiter im Prozeß der Erziehung und Selbsterziehung der Arbeiterklasse entsprechend den Grundsätzen der sozialistischen Moral und Ethik.